Monatsweiser

für den Monat Februar 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 2. | Katowice, den 1. Februar 1930. | 5. Jahrgang

Verbesserungsvorschläge zum Angestelltenversicherungsgesetz vor dem Sejm in Warschau.

Von den Sejmabgeordneten des Warschauer Sejms sind neue Vorschläge zur Abänderung des Angestelltenversicherungsgesetzes unterbreitet worden. Die verschiedenen Vorlagen und Denkschriften der Angestelltenverbände haben zur Aktivierung unserer Sejmabgeordneten geführt. Wir haben diese Gesetzesvorlage leider sehr spät erhalten, so daß wir nur in aller Eile eine Ueberprüfung vornehmen konnten. Daß das Angestelltenversicherungsgesetz einer gründlichen Verbesserung bedarf, haben wir schon oft bei verschiedenen Gelegenheiten gefordert. In den letzten zwei Jahren ist eine wesentliche Abänderung verschiedener verbesserungsbedürftiger Bestimmungen nicht eingetreten. Die Anträge zur Abänderung des A.V.-Gesetzes sind von den deutschen Abgeordneten Jankowski, Kraszczyrski, Kronik, Karau, Nowak, Piesch, Pankratz, Rosumek, Utta und Zerde unterzeichnet worden.

Die Vorlage umfaßt 48 Artikel. Wir veröffentlichen aus dieser Gesetzesvorlage nur die wichtigsten Bestimmungen des A.V.-Gesetzes, die eine Aenderung erfahren sollen.

Zunächst sollen die einschränkenden Bestimmungen für die Versicherungspflicht der Ladenverkäufer, Expedienten und Buchhandlungsverkäufer wegfallen. Es sollen alle diese Angestelltengruppen der Versicherungspflicht ohne Unterschied der Berufsbildung unterliegen. Bisher war es so, daß diese Angestelltengruppen nur dann versicherungspflichtig waren, wenn sie 6 Klassen einer staatlichen oder privaten Mittelschule mit staatlichem Charakter oder einer Berufsmittelschule absolviert haben. Bei der Absolvierung einer kaufmännischen Fortbildungsschule und einer Praxis sollte die Versicherungspflicht nur bei Befolgung von besonderen Richtlinien des Arbeitsministers in Frage kommen. Diese Richtlinien sind aber bis jetzt nicht herausgegeben worden.

Die Wartezeit für die Rentenleistungen soll auf 36 Beitragsmonate herabgesetzt werden. Bisher war die Wartezeit 60 Beitragsmonate.

Die bei der Rentenversicherung festgesetzte Altersgrenze für den Bezug der Altersrente soll auf das 55. Lebensjahr herabgesetzt werden. Der Versicherte soll das Anrecht auf die Rente haben, wenn er das 55. Lebensjahr erreicht hat oder 420 Beitragsmonate versichert ist.

Die Herabsetzung der Altersrente wäre nur zu begrüßen, da der versicherte Angestellte bei der heutigen Rationalisierung der Wirtschaft und der übermenschlichen Ausnutzung der Arbeitskraft noch bedeutend früher arbeitsunfähig werden muß. Es sind bereits dem Schlesischen Sejm, so lange er noch bestanden hat, wiederholt entsprechende Abänderungsanträge unterbreitet worden. Bei den hohen Versicherungsbeiträgen, die aufgrund des jetzigen Versicherungsgesetzes geleistet werden, ist die Herabsetzung der Altersgrenze durchaus möglich.

Unsere Abgeordneten müßten sich mit aller Energie für diese Abänderung einsetzen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß auch die bereits über 50 Jahre alten arbeitslosen, versicherten Angestellten die Rente beziehen müßten, wenn sie keine Beschäftigung mehr finden und keinen Anspruch mehr auf Stellenlosenunterstützung besitzen.

Die Arbeitslosenversicherung soll auch eine Abänderung erfahren. In dieser Vorlage ist geplant, den Grundbetrag der Arbeitslosenunterstützung für Ledige von 30 auf 40 Prozent, für Verheiratete von 40 auf 50 Prozent zu erhöhen.

Diese Abänderung ist durchaus möglich, da die Jahresabschlüsse dieser Versicherung genügend Ueberschüsse aufweisen.

Darüber hinaus könnte auch die bisherige Bezugsdauer, wie von uns gefordert, verlängert werden.

Die Leistungen aus diesem Titel haben in den letzten Jahren nur einen verschwindend kleinen Teil der Einnahmen beansprucht. Die Mittel sind also im reichlichen Maße vorhanden.

Eine wesentliche Verbesserung soll durch die Abänderung des Art. 38 (Rentenerrechnung) erfolgen. Bis jetzt sollte die Steigerung der Rente nach Zurücklegung von 120 Beitragsmonaten erfolgen, der Steigerungssatz beträgt gegenwärtig ein Sechstel Prozent der Berechnungsgrundlage für jeden weiteren Monat und erreicht nach 480 Beitragsmonaten die Höhe von 60 Prozen der Berechnungsgrundlage.

Im neuen Gesetz ist folgende Regelung vorgesehen. Die Steigerung der Rente beginnt nach Zurücklegung von 60—240 Beitragsmonaten ein Sechstel Prozent, von 240—420 Beitragsmonaten ein Drittel Prozent und nach 420 Beitragsmonaten ein Halben Prozent der Berechnungsgrundlage für jeden Monat.

Bei dieser Neuregelung vermissen wir die Besserstellung der Altversicherten, die wir in verschiedenen Anträgen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wiederholt gefordert haben. Die versicherten Angestellten, die aufgrund des alten deutschen Gesetzes in vielen Fällen bis zu 14 Jahren früher versichert waren, werden in der bisherigen Erreichung ihrer Rente in außerordentlichem Maße benachteiligt. Eine Abänderung der Errechnungsform ist dringend erforderlich.

Die Witwenrente, die bis jetzt drei Fünftel der Rente betrug, die die versicherte Person bezog oder auf die sie im Zeitpunkt des Todes einen Anspruch erworben hat, würde nach dem neuen Vorschlag auf drei Viertel, während die Rente für Halbwaisen von ein Fünftel auf ein Viertel und für Vollwaisen auf die Hälfte erhöht werden.

Die jetzigen Bestimmungen des Art. 68 lauten, daß eine weibliche Person, die 60 Beitragsmonate zurückgelegt und im Laufe eines Jahres nach Eheschließung, die im Sinne der vorliegenden Verordnung ihre versicherungspflichtige Beschäftigung aufgegeben hat, Anspruch auf Rückzahlung der von ihr geleisteten Beiträge hat. Diese Ansprüche müssen innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Nach dem neuen Gesetzentwurf würde eine weibliche versicherte Person ohne Rücksicht auf die geleisteten Beiträge das Recht auf Rückzahlung haben, und zwar innerhalb von drei Jahren.

Auch die Beitragszahlung soll in einer andern Form geregelt werden. So sollen die Beiträge für den Fall der Arbeitslosigkeit von 2 auf 1 Prozent und der Beitrag zur Deckung der Pensionsleistungen von 8 auf 6 Prozent ermäßigt werden.

Die Verteilung der Beitragsleistung würde in Zukunft in der Form erfolgen, daß bei einem Entgelt bis 500 Zloty monatlich der Arbeitgeber zwei Drittel und der Arbeitnehmer ein Drittel von 500—800 Zloty: der Arbeitgeber drei Fünftel und der Angestellte zwei Fünftel, und von über 800 Zloty: der Arbeitgeber und Angestellte je die Hälfte zu leisten hätten.

Wenn es gelingen sollte, die kurz angeführten Abänderungsvorschläge zum Angestelltenversicherungs gesetz im Warschauer Sejm durchzusetzen, dann wäre wohl ein Teil unserer Wünsche berücksichtigt. Es kann auch bei einer Herabsetzung der Beiträge eine Verbesserung und eine Erhöhung der Leistungen eintreten.

Wenn das A. V. Gesetz einen sozialen Charakter haben soll, dann sind alle Abänderungen, die in dieser Gesetzesvorlage aufgeführt sind, unbedingt erforderlich. Unsere Forderungen, die wir im Interesse unserer Kollegen und der versicherten Angestellten gestellt haben, gehen ja noch darüber hinaus. Hier bietet sich unseren Abgeordneten ein reiches Betätigungsfeld. An unserer Unterstützung wird es nicht fehlen: Kor.

Aus der Rechtsschutzpraxis unseres Verbandes

Um unseren Mitgliedern einen Ueberblick über den Umfang und die Bedeutung unserer Rechtsschutztätigkeit zu geben, veröffentlichen wir nachstehend auszugsweise die wichtigsten Zahlen aus unserem Jahresrechtsschutzbericht für das Jahr 1929.

Wir haben im Jahre 1929 durch Urteile der staatlichen Instanzen, durch außergerichtliche Vergleiche und verschiedene Sonderverhandlungen und Vereinbarungen erstritten:

23 470,48 zl aus rückständigen Gehältern, Nachzahlungen von Tarifgehältern, Provisionen, Ueberstundenbezahlung, Umgruppierungen usw.
22 Zeugnisse entsprechend der Bestimmungen des H. G. B.,
13 Wiedereinstellungen.

Erwähnenswert sind noch verschiedene Streitfälle mit der Spółka Bracka (Knappschaft) mit dem Zaklad, Ubezpieczen (Angestelltenversicherungsanst.), Fortbildungsschulen, mit den Tarifschlichtungsstellen, die wir in allen Fällen zugunsten unserer Kollegen entscheiden konnten.

Wir haben insgesamt 76 Termine wahrgenommen, und zwar:

vor den Kaufmannsgerichten 13,
vor den Schlichtungsausschüssen 17,
vor den ordentlichen Gerichten 18,
vor sonstigen Spruchstellen 36,

130 außergerichtliche Verhandlungen haben wir geführt, um für unsere Mitglieder tarifliche Bezahlung, richtige Eingruppierung, Abänderung oon Zeugnissen, Überführung in die Angestelltenversicherung und in das Angestelltenverhältnis usw. durchzusetzen.

Wir haben nur einen kurzen Auszug aus unserem Bericht wiedergegeben, da wir dieses Arbeitsgebiet im gesamten Jahrestätigkeitsbericht, unserer Gewerkschaft umfassend behandeln werden.

Aus den veröffentlichten Zahlen geht jedoch eindeutig hervor, daß unser Rechtsschutz sehr stark in Anspruch genommen wurde.

Es ist der Beweis erbracht, wie notwendig jeder Berufskollege den Rechtsschutz unseres Verbandes braucht und wie segensreich dieseSelbsthilfeeinrichtung unserer Gewerkschaft sich für unsere Mitglieder Jahr für Jahr gestaltet.

Aus dieser Statistik wollen unsere Kollegen Werbematerial schöpfen für die Gewinnung neuer Mitglieder für unseren Verband.

Sie müssen sich ganz gehörig dahintersetzen, wenn ....



Sie in unserem Berufe Erster sein wollen. Der Winterarbeitsplan unserer Ortsgruppe ist so vielseitig aufgebaut, daß auch Sie Nutzen für Ihre Berufslaufbahn daraus ziehen können. Lesen Sie den Plan bitte aufmerksam durch und melden Sie sich unverzüglich als Teilnehmer an. Unsere Kurse, Vorträge und Arbeitsgemeinschaften sind auch für Sie mit eingerichtet worden!

Der Verbandsbeitrag



für Monat Februar ist spätestens am 10 des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Gehaltsverhandlungen in der Schwerindustrie.

Es ist unseren Kollegen bekannt, daß die paritätischen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Schwerindustrie über unsere Gehaltsforderung am 9. Januar d. Js. stattfinden sollte. Die Verhandlungen sind ganz plötzlich ohne Begründung auf den 10. Januar verschoben worden. Warum die Verschiebung eingetreten ist, geht aus vorstehenden Ausführungen hervor. Der Arbeitgeberverband hat gleich zu Anfang des neuen Jahres eine ganz merkwürdige Haltung in der Gehaltsfrage eingenommen.

Wir und die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft unterbreiteten dem Arbeitgeberverband eine Forderung auf eine allgemeine Gehaltserhöhung für die Angestellten **um 10%**, geltend ab 1. Januar d. Js. für einen kurzen Zeitabschnitt. Das Gegenangebot des Arbeitgeberverbandes lautete **4% ab 1. Januar, gültig bis 31. März 1931.** Wir lehnten dieses Angebot des Arbeitgeberverbandes ab, der eine Revision seines Vorschlages **ganz schroff** ablehnte. **Tags vorher hatte der Arbeitgeberverband mit dem Z. Z. P. U.=„Gutverband"** ein Abkommen getroffen, wonach die Gehälter ab 1. Januar d. Js. um 4%, bindend bis 31. Januar 1931 erhöht werden. **Der Arbeitgeberverband wollte uns zwingen und zumuten eine derartige, ungenügende Gehaltserhöhung anzunehmen.** Nachdem die Verhandlungen auf dieser Basis zum Scheitern kamen, überreichte die Arbeitsgemeinschaft dem Arbeitgeberverband folgende, von allen Angestelltenverbänden **einstimmig** gefaßte Entschließung:

Entschließung

Die Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestellten=Organisationen stellt mit Entrüstung fest, daß der Arbeitgeberverband der oberschlesischen Schwerindustrie mit einem unmaßgeblichen und winzigem Angestelltenverband Vorverhandlungen bezügl. Gehaltserhöhungen geführt und zum Schaden der gesamten Angestelltenschaft ein Abkommen getroffen hat, welches eine ungenügende Gehaltserhöhung darstellt. Die erdrückende Mehrheit der Angestelltenschaft, vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände, verwahrt sich kategorisch gegen die Zumutung des Arbeitgeberverbandes, dieses Abkommen auf die Gesamtheit der Angestelltenschaft auszudehnen.

Wir erblicken darin eine Vergewaltigung der großen Masse der Angestelltenschaft und eine Nichtachtung ihrer Vertretung. Von rechtswegen erkennen wir die Abmachung für gültig und verbindlich n i c h t an.

Die Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände erklärt, daß sie das Angebot des Arbeitgeberverbandes ablehnt und fordert, daß Anträge der Arbeitsgemeinschaft, die die erdrückende Mehrheit der Angestelltenschaft vertritt, an erster Stelle paritätisch verhandelt werden.

Es wird festgestellt, daß die Gehaltsverhandlungen gescheitert sind und daß die Arbeitsgemeinschaft den Abschluß des unerhörten Gehaltsabkommens des Arbeitgeberverbandes mit dem Z. Z. P. U. bezw. seinem Sekretär B. J.—Gut der Gesamtheit der Angestelltenschaft zur weiteren Stellungnahme unterbreiten muß.

Katowice, den 10. Januar 1930.

gez. Unterschriften
sämtlicher Angestelltenverbände.

Die scharfe Ablehnung dieses Angebotes des Arbeitgeberverbandes wurde von unseren Kollegen in verschiedenen Monats- und Betriebsversammlungen einmütig gebilligt. Die augenblicklichen Lebensverhältnisse bedingen eine angemessene Aufbesserung der Gehälter, die für die oberschles. Schwerindustrie durchaus tragbar ist.

Die Verschärfung des Gehaltskonfliktes veranlaßte uns, den Demobilmachungskommissar um Vermittlung anzurufen.

Jeder einzelne Kollege und Mitarbeiter

im D. H. V. kann seinen Berufsverband immer weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den D. H. V. gewinnt.

In verschiedenen Verhandlungen, die beim Demobilmachungskommissar zwischen uns und den Vertretern des Arbeitgeberverbandes stattgefunden haben, wurde von uns die Forderung auf eine angemessene Aufbesserung der Gehälter, über das ungenügende Angebot des Arbeitgebers hinaus, gefordert. Wir konnten den Beweis erbringen, daß die Industrie durchaus in der Lage ist ihren Angestellten eine höhere Gehaltszulage zu bewilligen.

Aus fast allen dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Werken gingen uns Entschließungen zu, in denen zum Ausdruck kam, daß von der oberschlesischen Angestelltenschaft eine solche ungenügende Gehaltserhöhung ganz entschieden abgelehnt wird. Uns und den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft wurde in all diesen Versammlungen das Vertrauen ausgesprochen, unsere bisherigen Schritte gebilligt und schärfste Maßnahmen gefordert.

Der Gehaltskonflikt spitzte sich so zu, daß der Demobilmachungskommissar, wie bereits gesagt, in drei Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien den Gehaltsstreit gütlich beizulegen versuchte. **Die letzte Verhandlung, die am 27. Januar d. J. stattgefunden hat, verlief wiederum ergebnislos.** Es ist eine weitere Verschärfung eingetreten. Die dauernden Verschleppungen haben in allen Betrieben die größte Beunruhigung hervorgerufen. Wir machten den Demobilmachungskommissar auf den Ernst des Gehaltskonfliktes und die Gefahr eines schweren Arbeitskampfes aufmerksam. Der Demobilmachungskommissar begab sich an demselben Tage nach Warschau, um dem Arbeitsminister einen eingehenden Bericht über den der oberschlesischen Wirtschaft drohenden Arbeitskampf zu erstatten. **Am Donnerstag, den 30. Januar werden wir über das Ergebnis dieser neuen Vermittelungsaktion unterrichtet werden.** Wir werden unsere Kollegen über unsere weiteren Maßnahmen entweder durch Rundschreiben oder durch die Presse unterrichten.

Minderwertige Dienstwohnungen und Wohnungsgeld in der Schwerindustrie. Wir haben darüber berichtet, daß diese strittige Angelegenheit durch ein Abkommen beigelegt worden ist. Die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Werke sollten den Unterschied zwischen dem Wert der Dienstwohnung und dem Wohnungsgeldzuschuß auf dem schnellsten Wege auszahlen. Anfang Januar d. Js. teilten uns die Kollegen von verschiedenen Verbandswerken mit, daß weder die Umbewertung der Dienstwohnungen, noch die Auszahlung der Differenzen erfolgt ist.

Wir wenden uns daher an alle betroffenen Kollegen und fragen auf diesem Wege an, ob die Auszahlung der Unterschiede am 31. Januar d. Js. erfolgt ist und welche Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit noch zu überwinden sind. Wir wollen hier einschreiten, damit das getroffene Abkommen von allen Verbandswerken befolgt wird. **Um unseren Kollegen helfen zu können, ist unverzügliche Berichterstattung notwendig.**

Gehaltsverhandlungen in der weiterverarbeitenden Metallindustrie.

Die am 18. 1. 30. stattgefundene paritätische Verhandlung wegen Neuregelung der Gehälter für die Angestellten der weiterverarbeitenden Metallindustrie hatte folgendes Ergebnis:

Die Gehälter und Steigerungssätze für die Angestellten lt. der Gehaltstabelle vom 27. 4. 29. erhöhen sich um 6%. – Diese Erhöhung tritt am 1. 1. 30. in Kraft und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Monatsschluß gekündigt werden, **erstmalig am 31. 1. 1930.**

Nachstehend die Gehaltstabelle:

1. Lehrjahre:

im 1. Lehrjahr	39 20	zl
„ 2. „	64 70	„
„ 3. „	95.40	„

2. Übergangsjahre:

nach vollend. 17. Lebensj.	128.30	zl
„ „ 18. „	148.40	„
„ „ 19. „	167.50	„
„ „ 20. „	185.50	„

3. Kaufmännische Angestellte.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt zł.
I	21	275 60	17 × 10,10	446,80
II	21	349,80	15 × 13,80	556,50
III	23	402,80	15 × 14,80	625,40
IV	25	455,80	15 × 18,–	726,10
V	28	551,20	15 × 20,10	853,30

Hausstandsgeld 17,– zl, Kindergeld 17,– zl.

Das Hausstandsgeld und wird also aufgrund dieses Abkommens nicht erhöht. Trotz verschiedenener Sonderberatungen war es nicht möglich die Gültigkeit des Abkommens zu verkürzen. Auch die Erhöhung der sozialen Zulagen lehnte der Arbeitgeberverband kategorisch ab. Wir haben uns nach diesen schwierigen Verhandlungen bereit erklärt, vorgenanntes Abkommen abzuschließen, um den beschwerlichen Weg beim Schlichtungsausschuß und den behördlichen Instanzen zu vermeiden.

Die Verhandlung über unsere Forderungen auf die Gewährung eines 13. Gehaltes, eine besondere Entschädigung für die nicht Tantieme beziehenden Angestellten die Aenderung des Manteltarifvertrages, ist auf einen späteren Termin verschoben worden. Wir werden unsere Kollegen über diese Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Manteltarifvertrag im Handelsgewerbe. Der Wortlaut des Manteltarifvertrages in diesem Gewerbe bedarf noch einiger Ergänzungen und Aenderungen. Zu diesem Zwecke ist zwischen uns und den Vertretern der beiden Verbände der selbständigen Kaufleute **für den Donnerstag, den 6. Februar eine gemeinsame Verhandlung angesetzt.** In dieser gemeinsamen Verhandlung wird der Wortlaut des Tarifvertrages für die Angestellten im Handelsgewerbe endgültig festgesetzt. Sofort nach der Fertigstellung werden wir die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beim Arbeitsministerium beantragen. Wir werden darüber laufend berichten.

Mitteilungen

Richtlinien bei Auflösung des Dienstverhältnisses

Wir geben unseren Mitgliedern Richtlinien bekannt, die bei Auflösung des Dienstverhältnisses sorgfältig zu beachten sind.

Prüfe die **Einhaltung der Kündigungsfristen. Beachte** vor allem auch die im **Tarifvertrag** enthaltenen Bestimmungen! Bist Du **stillschweigend nach Ablauf der Kündigungsfrist weiterbeschäftigt** worden, so müssen bei einer neuen Kündigung die gesetzlichen bezw tarifvertraglichen Fristen wieder eingehalten werden. Das gleiche gilt, wenn die **Aushilfsbeschäftigung eines kaufmännischen Angestellten über drei Monate** dauert.

Bei Kündigung mußt Du binnen fünf Tagen durch **Einspruch beim Angestelltenrat** widersprechen (besteht kein Angestelltenrat, so ist dies Verfahren nicht möglich!), auch dann, wenn es sich um eine **fristlose** oder um eine sogenannte **vorsorgliche Kündigung** handelt. Du verlierst sonst die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz auf Weiterbeschäftigung bezw. **Entlassungsentschädigung.** Prüfe auch den **Tarifvertrag,** ob er **Abfindungsansprüche** gewährt.

Kündigung, gleichgültig, ob befristet oder fristlos, erfordert **Nachprüfung Deiner Rechte,** die Du Dir durch **sofortige,** möglichst **schriftliche Geltendmachung** sichern mußt; im Zweifelsfalle **stelle Deine Dienste ausdrücklich zur Verfügung.** Das gilt vor allem, wenn **mit gesetz- oder tarifwidriger Frist** gekündigt wird.

Ob ein **Beauftragter zur Kündigung** berechtigt ist, ist, prüfe durch Einsichtnahme in die Vollmacht. Liegt eine solche nicht schriftlich vor, dann erhebe **unverzüglich Widerspruch** bei Deinem Arbeitgeber und weise die Kündigung deswegen zurück: Prokuristen sind auf Grund ihrer Prokura aber grundsätzlich zur Kündigung befugt.

Deine Forderungen müssen restlos erfüllt sein, wenn Du eine **Ausgleichsquittung** unterschreiben sollst. Ist dies nicht der Fall, dann verweigere die Unterschrift. Du würdest sonst Verzicht leisten.

Ansprüche, auf rückständige Gehaltsbeträge sind im **Konkursverfahren** beim Amtsgericht als Konkursgericht mit **Vorrecht** nach § 61,1 KO anzumelden. Im übrigen gelten die **gesetzlichen** Kündigungsvorschriften auch im Konkurs.

Ordnungsgemäß erfolgte Kündigung bedarf Deiner Zustimmung nicht. Sie ist ohnehin gültig. Deine **Zustimmung zu einer ungesetzlichen Kündigung aber bedeutet** Vereinbarung über Beendigung des Dienstverhältnisses und **Erlöschen aller Rechte**; daher widersprich rechtzeitig! Eine Zustimmung zur fristgemäßen Kündigung ist aber bei **Betriebsvertretungsmitgliedern** und **Schwerbeschädigten** notwendig und zwar durch die Betriebsvertretung bzw. durch die Fürsorgestelle.

Erfüllt werden müssen die obliegenden **Pflichten nach der Kündigung** ebenso gewissenhaft wie vorher. Zu vermeiden sind vor allem Unbesonnenheiten bei fristloser Kündigung.

Sind **Zweifel in irgendwelchen Rechtsfragen** vorhanden, dann suche Rat und Hilfe bei unser **Geschäftsstelle sofort** nach der Kündigung, damit Schaden und Nachteile verhütet werden können.

Die drei Monatsbücher des Buchvertriebes im Februar 1930. Für jeden Kollegen: **„Das gesamte kaufmännische Rechnen.“** Von Prof. Dr. Weinnoldt. Ein unentbehrliches Hilfsbuch für jeden vorwärtsstrebenden Kollegen. Leinen 6,80 Rmk., Schlüssel dazu 0,80 Rmk.

Aus dem Inhalt: Malnehmen, Teilen, Bruchrechnen, Währungsumwandlungen, allgemeine Schlußrechnung, Preisberechnung, fremde Währungen, Sortenverwandlung, Preisberechnung im englischen Gelde und mit englischen Maßen und Gewichten, Kettensatz, die Hundertrechnung, Durchschnittsrechnung, Mischungsrechnung, Verschnittsrechnung, Verteilungsrechnung, Zinsrechnung, Anwendungen der Zinsrechnung (Diskontrechnung), ausländische Wechsel, Terminrechnung.

Für den Mann: **„Das Werden des deutschen Volkes.“** Von Dr. h. c. Walther Classen. Mit 90 Abbildungen. Drei Bände. In Ganzleinen gebunden 36,00 Rmk., in Halbleder gebunden 45,00 Rmk.

Das erste deutsche Geschichtswerk, das nicht nur die historischen und politischen Ereignisse, nicht nur das Wirken einzelner zeigt. Der Verfasser stellt hier auch die geistige und kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes und sein großes gemeinschaftliches Erleben dar. In lebensvoller Schilderung, teilweise in lebhaften Gesprächen und Stimmungsbildern, rollt der Werdegang des deutschen Volkes von der Urzeit bis zur Gegenwart vor unseren Augen ab. Dieses im wahrsten Sinne volkstümliche Geschichtswerk ist überall mit größter Begeisterung aufgenommen worden.

Für die Frau: **„Imogen.“** Von Frances Külpe. Neuerscheinung. Roman. 282 Textseiten In Ganzleinen gebunden 5,50 Rmk.

Die große Gemeinde der beliebten Erzählerin wird für diesen neuen schönen Roman, der mit außerordentlicher Feinfühligkeit den Lebensweg eines jungen Mädchens behandelt, dankbar sein.

Diese drei Bücher kann der Kollege auf unserer Geschäftsstelle bestellen.

Unsere Werberehrenzeichen. Aufgrund wiederholter Anfragen aus unseren Mitgliederkreisen geben wir folgendes bekannt. Der silberne und der goldene Ring mit dem Verbandswappen ist nicht käuflich zu erwerben. Es sind dies Ehrenzeichen, die eifrigen Werbern als Auszeichnung verliehen werden. So erhalten die Werber als Anerkennung:

bei 12 Aufnahmen die silberne Verbandsnadel,
bei 24 Aufnahmen den silbernen Ring mit Verbandswappen
bei 50 Aufnahmen eine Brieftasche oder einen Füllfederhalter.
bei 100 Aufnahmen die goldene Verbandsnadel,
bei 150 Aufnahmen den goldnen Ring mit Verbandswappen.

Bezählt werden alle Aufnahmen für den Verband, also Gehilfen- und Lehrlingsaufnahmen.

In ihrem Unternehmen befinden sich immer noch Unorganisierte. Sie haben gute Aussichten für den Erwerb unserer Ehrenzeichen. Also nicht lange gezaudert, sondern frisch an die Arbeit! Wer holt sich die erste Silbernadel?

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Aus dem Jahresbericht der Ortsgruppe Kattowitz. Die gesamte Tätigkeit der Ortsgruppe Kattowitz hat im abgelaufenen Jahre 1929 eine durchgreifende Belebung erfahren, die aus nachstehenden Ausführungen und Zahlen zu ersehen ist. In den 12 Monatsversammlungen der Gehilfengruppe wurden 9 Vorträge gewerkschaftlicher und allgemeinbildender Art gehalten, davon 4 Lichtbildervorträge, zu denen auch Angehörige freien Zutritt hatten. Der Besuch der Monatsversammlungen ist um 27 Prozent gestiegen.

In den Monatsversammlungen der Jugendgruppe wurden 6 Vorträge, hiervon 5 Lichtbildervorträge allgemeinbildender Art abgehalten. Berufsbildungsabende finden seit Oktober vergangenen Jahres, außerdem laufend in jedem Monat im Jugendheim statt.

Von größeren Veranstaltungen seien erwähnt: Der Vortragsabend im Christlichen Hospiz am 15. April anläßlich der Anwesenheit des Verbandsvorstehers Bechly und Kollegen Miltzow aus Hamburg. Das Gefühl der Volksverbundenheit wurde durch diesen Besuch bedeutend gestärkt und trug zu regerer Weiterarbeit bei, ferner die Elternabende am 23. März in Anwesenheit des Herrn Reichsjugendführers und am 23. Oktober, zu dessen Gelingen alle Abteilungen der Kattowitzer Jugendgruppe in vorbildlicher Weise beitrugen. — An dem Reichsjugendtag in Danzig nahmen 44, an dem Kreisjugendtreffen an der Przemsa 45 Mitglieder teil. — Der von der Ortsgruppe am 13. November veranstaltete Kindermärchenabend war überaus gut durch unsere kleinen Angehörigen besucht und fand lebhaften Beifall. — Der Sommerausflug der Ortsgruppe nach Szklarnia hat ebenfalls eine bisher nicht bekannte Teilnehmerzahl zu verzeichnen. Die Turnergilde traf dabei nach einem Turnmarsch mit der Gehilfengruppe zusammen. Außer der Turnergilde arbeitete als Untergruppe eine Sängervereinigung mit 10 Mitgliedern aus unserer Gruppe im Rahmen der Deutschen Singgemeinde. — Eine Arbeitsgemeinschaft über das Thema: „Der neue Staat“ beschäftigte sich mit diesem Fragekomplex und spürte den großen Zusammenhängen nach. — So ist auf allen Gebieten des Ortsgruppenlebens eine emsige Tätigkeit entfaltet worden. Die Erfolge dieser Lebendigkeit sind auch in dem Mitgliederzugang zum Ausdruck gekommen. Die Ortsgruppe Kattowitz verläßt das alte Jahr mit einer Mitgliederzahl, die sie bisher noch niemals erreicht hatte. Der Gesamt-Zugang beträgt über 27 Prozent, bei den Gehilfen 17,5 Prozent, bei den Lehrlingen 48 Prozent.

Dieser außerordentliche Erfolg ist nicht zuletzt auf die von der Ortsgruppe systematisch durchgeführte Werbearbeit zurückzuführen, da auf das Preisausschreiben allein über 100 Werbungen zu verzeichnen waren.

Wir verlassen das erfolgreiche Jahr 1929 in dem Bewußtsein, daß uns der weitere Ausbau der Ortsgruppe im Jahre 1930 diesen Erfolg nicht nur zu einem dauernden ausgestalten wird, sondern auch im Jahre 1930 dank der rührigen Mitarbeit unserer Gruppenführer und Mitglieder neue, gleich schöne Erfolge beschieden sein werden.

Feier des 10-jährigen Bestehens der Ortsgruppe Schwientochlowitz. Die Ortsgruppe Schwientochlowitz beging am 5. Januar cr. im Bialas'schen Saale anläßlich ihres 10-jährigen Bestehens eine Gründungsfeier, die einen glänzenden Verlauf nahm. Der Festabend wurde eingeleitet durch einige wohl-

Ihr 10-jähriges Stiftungsfest

feiert am

Sonnabend, den 1. März, abends 8 Uhr

in **Kattowitz**, im Saale des Restaurant zur Erholung

die

Ortsgruppe Ruda.

Die Ortsgruppe ladet auf diesem Wege die Mitglieder und die Angehörigen der benachbarten Ortsgruppen herzlichst ein.

---

klingende Musikstücke der Friedenshütter Kapelle; diesen folgte ein Prolog und die Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden. Recht eindrucksvoll brachte alsdann der D. H. V.-Männerchor Königshütte mehrere schöne Lieder zum Vortrag. Lebende Bilder sowie die Aufführung eines humorvollen Singspieles „Es muß eine Frau ins Haus“ verschönten die Feier. Herr Buczek hielt sodann in markigen Worten die Festansprache und warf einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung und Tätigkeit der Ortsgruppe. Auch Herr Koruschowitz richtete einige herzliche Worte an die Erschienenen und überreichte den Mitgliedern Kollegen Hampel, Dyrda, Kasperczyk, Pollok, Faikis und Ziaja Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit im D. H. V. Nach Beendigung des festlichen Teiles hielt fröhlicher Tanz Mitglieder und Gäste noch mehrere Stunden beisammen. Um 2 Uhr nachts nahm die gelungene Feier ihr Ende.

Po.

Unsere Werbearbeit.

Wir möchten nicht verfehlen, nochmals auf das Werbepreisausschreiben unserer Gewerkschaft hinzuweisen, **daß bekanntlich am 2. März d. Js. abläuft.** Nur noch ein Monat kann die Werbetrommel gerührt werden, noch ist die Gelegenheit vorhanden, einen Werbepreis zu erringen. Deshalb bringen wir nochmals einen Hinweis auf die Bedingungen dieses Werbekampfes.

Die Bedingungen und die Preise:

Zielsummen:		Werbepreise:
25 Neuwerbungen:	1. Preis:	1 Freifahrt zum Verbandstage nach Köln oder den Gegenwert von 300 Zloty,
20 Neuwerbungen:	2. Preis:	1 wertvoller photographisch. Apparat im Werte von 200,- Zloty,
15 Neuwerbungen:	3. Preis:	1 Taschenuhr im Werte von 100 Zloty,
10 Neuwerbungen:	4. Preis:	1 Lederkoffer im Werte von 75 Zloty,
8 Neuwerbungen:	5. Preis:	1 Klassikerausgabe im Werte von 50 Zloty,
6 Neuwerbungen:	6. Preis:	1 Brieftasche im Werte von 25 Zloty,
4 Neuwerbungen:	-	Buchpreise als Trostpreise.

(oder Gegenwert in bar)

Soweit die neugeworbenen Mitglieder am 1. März 1930 mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden sie von den einzelnen Werbeergebnissen der Werber abgesetzt. **Es ist also Vorbedingung, daß die neugeworbenen Mitglieder am 2. März keine Beitragsrückstände aufweisen.**

Also Werber vor die Front! Wer will zu denjenigen Kollegen zählen, die als die besten Werber in der Jahreshauptversammlung, am 2. März, ausgezeichnet werden? Also nochmals ein Appell in letzter Stunde.

In Ihrem Betriebe

ist immer noch ein unorganisierter Berufskollege. Ihre Aufgabe ist es, diesen Kollegen aufzuklären, weshalb gerade heute jeder einzelne des gewerkschaftlichen Schutzes bedarf und weshalb er diesen in weitestem Maße bei uns findet. Werben Sie den Kollegen für unsere Bewegung oder geben Sie seine Anschrift einem unserer Mitarbeiter, der ihn dann unseren Reihen zuführen wird. Jede Werbung ist Dienst an unserem Stande.

Veranstaltungs-Kalender.

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 4. Februar: abends 8 Uhr Monatsversammlung im Vereinsheim. Die Tagesordnung enthält u. a. Wahl der Stimmführer zum Kreistag. Anschließend Lichtbildervortrag über Marokko, zu dem Angehörige freien Zutritt haben. Wir rechnen auf einen guten Besuch.

Königshütte.

Dienstag 11. Februar: abends 8 Uhr im Vereinsheim Krügel Monatsversammlung mit anschließendem Vortrag. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Friedenshütte.

Sonntag 16. Februar: vormittags 10 Uhr Monatsversammlung bei Smiatek. Kollege Spakowski hält im Anschluß an die Sitzung einen Vortrag über „Kohlenvorkommen und ihre Entstehung.“

Schwientochlowitz.

Dienstag 11. Februar: abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Neiwert mit Lichtbildervortrag des Kollegen Jakutek über: „Der Weltflug des Zeppelin“.

Bismarckhütte.

Donnerstag 13. Februar: abends 8 Uhr Monatsversammlung im bekannten Vereinslokal. Die Tagesordnung wird bei der Sitzung bekanntgegeben. Zu der bevorstehenden Jahreshauptversammlung der Gewerkschaft sind Stimmführer zu wählen. Infolge der außerordentlichen Wichtigkeit darf niemand fehlen. **Also, alle Mann zur Stelle!** — Ferner empfehlen wir unseren Kollegen an dem Faschingsvergnügen des Männervereins, das am 9. Februar im Vereinshause in Bismarckhütte stattfindet, teilzunehmen.

Ruda.

Freitag 7. Februar: abends 8 Uhr in Kattowitz, Restaurant „Erholung“, ul. św. Jana 10 Monatsversammlung. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben.

Lipine

Donnerstag 20. Februar: Monatsversammlung in Lipine bei Gabriel. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Jugendgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 11 Februar: abends 8 Uhr im „Christlichen Hospiz“ Monatsversammlung und Lichtbildervortrag über „Wilhelm Tell“.

Dienstag 18. Februar: abends 8 Uhr im Jugendheim (Geschäftsstelle) Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: „Das Kaufmannsgericht“. Jeder Freund erscheine zu diesen Veranstaltungen.

Außerdem finden im Jugendheim regelmäßig jede Woche statt:

Montag: Spielabend.
Mittwoch: Schachabend.
Donnerstag: Mannschaftsabend der Turnergilde.



Achtung! Achtung!
Sonntag, den 2. März, nachm. 3 Uhr
in **Kattowitz,** ul. Jagiellonska im Christl Hospiz

Jahreshauptversammlung

unserer Gewerkschaft.

Herr Kollege, Sie dürfen nicht fehlen!

Königshütte.

Montag 10. Februar — abends 8 Uhr im Heim der „Christlichen Gewerkschaften, ul. Wolnosci 23 Spielabend.

Montag 24 Februar — abends 8 Uhr im Heim der „Christl. Gewerkschaften" Monatszusammenkunft.

Schwientochlowitz und Bismarckhütte.

Die Veranstaltungen werden ourch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Friedenshütte.

Zeit und Ort der Sitzung wird noch durch ein Rundschreiben bekanntgegeben. Auf der Tagesordnung stehen sehr wichtige Punkte u. a. steigt auch ein Lichtbildervortrag.

Ordentliche Jahreshauptversammlung am 2. März 1930 in Kattowitz.

Wir haben unsere Mitglieder in der letzten Monatsschrift zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Unseren Ortsgruppen ist Anfang Januar d. Js. termingemäß die Einladung u. die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung zugegangen. Wir geben heute allen unseren Mitgliedern die Veranstaltungsfolge **für den Sonntag, den 2. März** bekannt.

Ordentliche Jahreshauptversammlung

Sonntag, den 2. März d. Js. nachm. 3 Uhr
in Katowice, ulica Jagiellonska, großer Saal des „Christlichen Hospiz".

Tagesordnung:

1. Jahresberichte.
2. Rechnungslegung.
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Hauptvorstandes.
4. Neuwahl des Hauptvorstandes.
5. Anträge.
6. Satzungsänderung.
7. Verschiedenes.
3. Schlußwort.

An dieser Tagung können alle unsere Mitglieder teilnehmen, die wir nochmals herzlichst einladen. Es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß jedes Mitglied bei der Berichterstattung, bei der Behandlung wichtiger Anträge für die zukünftige Arbeit unserer Gewerkschaft zugegen ist. **Es geht doch um die Interessen unseres Berufsstandes.** An demselben Tage und in demselben Raume findet eine

Mitarbeiterbesprechung

vormittags 10 Uhr statt.

Diese Vormittagstagung umschließt die Ehrenamtsinhaber und Mitarbeiter unserer Gewerkschaft Es sind dies die Ortsgruppenvorsitzenden, Zahlstellenleiter, Betriebsvertrauensleute, Betriebsrechner, Jugendführer, Werbe-, Bildungs- und Geselligkeitsobleute, die übrigen Vorstandsmitglieder unserer Ortsgruppen, die Leiter von Arbeitsgemeinschaften. Die Tagesordnung für diese Besprechung werden wir noch rechtzeitig bekannt geben.

In dieser gemeinsamen Aussprache mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern wollen wir die Arbeitsaufgaben in unserem Gebiet erörtern und die Beschwerden und Anregungen unserer Mitarbeiter entgegennehmen. Daher merke sich jeder Kollege diesen Vormittag vor.

Als Abschluß der Jahreshauptversammlung veranstaltet die Ortsgruppe Kattowitz einen

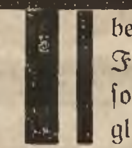
Bunten Abend,

zu dem alle Tagungsteilnehmer mit ihren Angehörigen herzlichst eingeladen sind. Die Veranstaltungsfolge für diesen Abend wird den Ortsgruppen noch bekanntgegeben.

Kollegen, denkt an unsere Stellungslosen!

Meldet jede freie, zu besetzende Stelle der Geschäftsstelle!

Von drückender Sorge



befreit Sie die **Altershilfe des Verbandes.** Fördern Sie den weiteren Ausbau seiner Fürsorgeeinrichtungen durch Gewinnung neuer Mitglieder.

Nachruf.

Am 10. Januar d. Js. starb plötzlich, infolge eines schweren Krankheitsfalles, unser Mitglied

Herr Gustav Jahn

im blühenden Alter von 21 Jahren.

Einen so jungen Mitstreiter entriß der unerbittliche Tod unseren Reihen. Wir werden dem Verstorbenen über das Grab hinaus ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren

Kattowitz, im Januar 1930.

Der Hauptvorstand. Die Ortsgruppe Kattowitz.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.